

## PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERMUHLERN

Freitag, 13. Dezember 2019, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Niedermuhlern

---

### Anwesend

*Präsident:* Schweizer Hans Rudolf, Steinegg 31

*Sekretär:* Bucher Stefan, Gemeindeschreiber

*und* 46 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger  
inkl. Gemeinderat

**Entschuldigt:** Hirschi-Kunz Pascal u. Marianne, Führen 79

**Nicht Stimmberechtigte:** - Lingenober Schneider Nadja, Baumgärtli 195  
- Meier Yannick u. Nina, Baumgärtli 198  
- Schwarzkopf Kathleen, Rattenholz 47

---

Der Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer eröffnet die Versammlung. Er weist darauf hin, dass diese im Amtsanzeiger von Seftigen, sowie zusätzlich mit einem Informationsblatt an jeden Haushalt in der Gemeinde publiziert worden ist.

Das Getränk auf den Tischen wird, wie in den Vorjahren, von der Einwohnergemeinde offeriert.

Die Gemeindeversammlung erhebt sich im Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche namentlich erwähnt werden, zu einer Schweigeminute.

Das **Stimmregister** weist die Namen von total **380** Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auf.

*Einwände gegen das Stimmrecht der Anwesenden werden, mit Ausnahme der obenerwähnten Nichtstimmberechtigten, keine erhoben.*

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer verweist auf die den Versammlungsteilnehmern zustehenden Rechtsmittel gegen Wahlentscheide und Beschlüsse.

Als **Stimmzähler** wird einstimmig gewählt:

➤ **Adamina Marco, Oberblacken 91**

### TRAKTANDENLISTE

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2019; Genehmigungsinformation</li><li>2. Wahlen (Art. 13 u. 54 ff OgR); Ersatzwahl Amtsperiode 2017 – 2020; Ein Mitglied des Gemeinderates</li><li>3. Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens“; Beratung und Genehmigung</li><li>4. Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“; Beratung und Genehmigung</li><li>5. Gemeindehaus Dorf 3A – Renovation; Beratung und Genehmigung, Bewilligung eines Kredites</li><li>6. Budget 2020; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer pro 2020</li><li>7. Verschiedenes und Ehrungen</li></ol> |
|--|

Auf die Anfrage des Präsidenten wird die **vorliegende Traktandenliste** durch die Versammlung ohne Abänderungen **einstimmig genehmigt**.

## VERHANDLUNGEN

### 259 1.861 Protokollführung

#### **Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2019**

##### *Genehmigungsinformation*

Die Protokollgenehmigung erfolgt nach den Bestimmungen des geltenden Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Niedermuhlern.

Auf die gemäss Art. 66 OgR erfolgte öffentliche Auflage sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat Niedermuhlern hat in Anwendung von Art. 66, Abs. 3 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2019 an seiner Sitzung vom 21.08.2019 genehmigt.

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

### 260 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung

#### **Wahlen (Art. 13 u. 54 ff OgR); Ersatzwahl Amtsperiode 2017 – 2020**

##### *Ein Mitglied des Gemeinderates*

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer weist darauf hin, dass die Wahlen gemäss Art.13 & 54 ff OgR für die Amtsperiode vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 erfolgen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach den reglementarischen Bestimmungen des OgR vom 18.06.2004.

Die wichtigsten Punkte sind:

- die erfolgte Publikation im Anzeiger Amt Seftigen (Art. 56 OgR);
- die Wählbarkeit gem. Art. 54 OgR;
- das Wahlverfahren gem. Art. 57 OgR / Stille Wahl - Geheime Wahl;
- die zu wählenden Behörden gem. Art. 13 OgR.

Der Art. 56, Abs. 3 ist zudem im zugestellten Informationsblatt aufgeführt.

Der Gemeinderat hat von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht.

***Bis zum Beginn der heutigen Gemeindeversammlung sind dem Gemeinderat keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden.***

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung weitere Wahlvorschläge einreichen kann.

Präsident Hans Rudolf Schweizer verweist auf das Informationsblatt zur heutigen Gemeindeversammlung. Wie er ausführt, hat Gemeinderätin Andrea Tschirren ihre Demissionen eingereicht. Der Gemeinderat bedauert das Ausscheiden.

Dem Gemeinderat ist es gelungen, Frau Marina Hänni, Ausserdorf 58, für eine Kandidatur zu gewinnen.

*Der Gemeinderat schlägt Ihnen zur Wahl als Mitglied des Gemeinderates vor:*

- *Frau Marina Hänni, Ausserdorf 58*

Auf Bitte des Präsidenten stellt sich Marina Hänni kurz vor und informiert über ihren beruflichen Werdegang und ihr Motivation.

Auf die Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

## WAHLERGEBNIS:

Der Gemeindepräsident **erklärt in Anwendung von Art. 57, Bst. c des OgR Frau Marina Hänni, Ausserdorf 58, als Mitglied des Gemeinderates für einstimmig gewählt.**

Frau Marina Hänni dankt für die Wahl und erklärt Annahme.

### 261 8.3 Reglemente

#### **Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens**

*Beratung und Genehmigung*

Im Rahmen einer vertieften Prüfung der Jahresrechnung hat das kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung darauf hingewiesen, dass für Rückstellungen ein Gemeindereglement im Sinne einer Vorfinanzierung zu schaffen ist. Der Gemeinderat hat zudem seine Finanzstrategie überdacht und legt das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens zur Genehmigung vor.

Das Reglement bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Investitionen in den Bereichen Hoch- und Tiefbauten. Die Äufnung der Spezialfinanzierung soll mittels Einlagen aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnung erfolgen. Zuständig hierzu wäre die Gemeindeversammlung im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung. Die eingelegten Mittel dürfen für die ordentlichen Abschreibungen aus den Investitionen Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens verwendet werden.

Das Reglement wurde in gesetzlicher Weise mit der Publikation der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Auflage gebracht.

Finanzverwalter Stefan Bucher erläutert mittels Folien Sinn und Zweck, wie auch den Inhalt des Reglementes.

#### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN**

- *Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens“.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

## ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig** und ohne Abänderungen, das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Hoch- und Tiefbauten des Verwaltungsvermögens“ zu genehmigen.

### 262 8.3 Reglemente

#### **Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“**

*Beratung und Genehmigung*

Grundlage für die Erarbeitung dieses Reglements bilden die gleichen Gründe wie unter Traktandum 261 genannt.

Das Reglement bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (ehem. Lehrerhaus). Die Äufnung der Spezialfinanzierung soll mittels Einlagen von jährlich 0.5 – 2.0 % des aktuellen Gebäudevversicherungswertes erfolgen. Zuständig für die Festlegung des Prozentsatzes wäre der Gemeinderat. Die eingelegten Mittel dürfen für den baulichen Unterhalt und Reparaturen verwendet werden.

Das Reglement wurde in gesetzlicher Weise mit der Publikation der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Auflage gebracht.

Finanzverwalter Stefan Bucher erläutert mittels Folien Sinn und Zweck, wie auch den Inhalt des Reglementes. Die Gemeinde Niedermuhlern verfügt als einzige Liegenschaft des Finanzvermögens über das ehemalige Lehrerhaus.

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN**

- *Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

**Brügger Urs, Baumgärtli 196**, fragt an, warum kein Verkauf der Liegenschaft in Betracht gezogen wird.

**Antwort Gemeindepräsident**

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Liegenschaft Dorf 21 bereits seit Jahren eine gute Rendite abwirft. Sie stellt damit ein gutes Renditeobjekt der Gemeinde dar, zumal Barmittel aufgrund der heutigen Zinssituation praktisch keinen Ertrag mehr abwerfen. Ein Verkauf stellt daher keine Alternative dar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion.**

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

**ABSTIMMUNG**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig** und ohne Abänderungen, das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens“ zu genehmigen.

**263 8.401 Gemeindeliegenschaften**

**Gemeindehaus Dorf 3 A – Renovation**

*Beratung und Genehmigung, Bewilligung eines Kredites*

Die heutige Gemeindeverwaltung wurde 1978 im Rahmen der Verwaltungstrennung im Gemeindehaus Dorf 3A eingebaut. Seither wurden einzelne kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt, jedoch keine grösseren Renovations- oder Sanierungsarbeiten. Der Zustand der Verwaltung ist Renovationsbedürftig, insbesondere muss auch eine zeitgemässe Heizung eingebaut werden.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, im Zuge der Regelung der Verwaltungsnachfolge eine Totalrenovation der Gemeindeverwaltung an die Hand zu nehmen.

Das Projekt sieht vor,

- den Einbau einer neuen Heizungsanlage Luft Wärmepumpe
- Isolierung des Estrichbodens
- Ersatz diverser Fenster im EG
- Einbau neuer Bodenbeläge im OG
- Anpassungsarbeiten Elektroanlagen / EDV / Kleininstallationen
- Ersatz WC-Apparate im OG
- Verlegung Archivraum OG in EG mit entsprechenden Anpassungsarbeiten Tore/Türen
- Neuanstriche sämtlicher Räumlichkeiten im EG und OG
- Neuanstrich Aussenfassade inkl. Ersatz Dachrinnen

Mit der Verlegung des Archivraumes kann im OG ein neu zu nutzender Sitzungs- und Besprechungsraum gewonnen werden.

Gemäss der eingeholten Kostenschätzung muss mit Renovationskosten von rund CHF 220'000.00 gerechnet werden.

Der Gemeinderat erachtet die nun vorgesehene Totalrenovation als nötig und dringend angezeigt.

Gemeinderat Paul Blatter erläutert in seinem Referat die Gründe, welche zur vorliegenden Renovationsvorlage führten. Er weist darauf hin, dass die Realisierung nur dann erfolgen wird, wenn für den

heute im Amt tätigen Gemeindeschreiber/Finanzverwalter eine Nachfolge gefunden wird und die eigenständige Verwaltung somit weitergeführt werden kann.

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN**

- *Genehmigung der Totalrenovation Gemeindehaus Dorf 3A;*
- *Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 220'000.00;*
- *den Gemeinderat mit der Ausführung zu beauftragen.*

**Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.**

**Locher Christian, Baumgärtli 24B**, weist darauf hin, dass die Verwaltung heute nicht rollstuhlgängig ist.

Wie **Gemeinderat Paul Blatter** ausführt, wurde der Einbau eines Treppenliftes geprüft. Gemäss den Abklärungen wäre dies auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Das vorliegende Renovationsprojekt sieht keinen solchen Einbau vor.

**Tschirren Stefan, Tann 112**, erkundigt sich nach den Kosten für einen solchen Lifteinbau. Er spricht sich erneut für Fusionsabklärungen aus. Die nun vorliegende Renovation sollte abgelehnt werden, da die Eigenständigkeit der Gemeinde Niedermuhlern künftig nicht mehr gewährleistet ist. Mit heftigen Worten fordert er vom Gemeinderat entsprechende Massnahmen und weist darauf hin, dass weder Schule noch Verwaltung „Überlebenschancen“ haben.

**Antwort Gemeindepräsident**

Wie Präsident Hans Rudolf Schweizer ausführt, kostet der Einbau eines Treppenliftes zwischen CHF 8'000.00 bis 10'000.00. Der Gemeinderat hat sehr wohl von der Haltung von Stefan Tschirren Kenntnis genommen und erinnert an sein Votum anlässlich der Versammlung vom 14.12.2018. Der Gemeinderat vertritt jedoch eine andere Haltung. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Traktandum keine Fusion zur Diskussion steht und die Renovationskosten nur ausgelöst werden, wenn eine Nachfolgeregelung auf der Verwaltung getroffen werden kann.

**Peier Sibylle, Baumgärtli 196**, wirft die Frage auf, welche Alternativen zur heutigen Verwaltung bestünden.

**Antwort Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber**

Auch bei einer Verlegung der Verwaltung an einen anderen Standort müssten Investitionskosten getätigt werden. Ein Verkauf der Liegenschaft Dorf 3A (heutige Verwaltung) würde sich als sehr schwierig darstellen, zumal die Ausbaumöglichkeiten aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht möglich sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion.**

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

**ABSTIMMUNG**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst mit 31 JA-Stimmen gegen 3 NEIN-Stimmen (somit 12 Enthaltungen)** der Totalrenovation des Gemeindehauses Dorf 3A zuzustimmen und diese zu genehmigen, hiez zu einen Bruttokredit von CHF 220'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Ausführung zu beauftragen.

**264 8.111 Voranschläge**

**Budget 2020**

*Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer pro 2020*

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer übergibt das Wort dem Finanzverwalter zur Erläuterung des Budget 2020 der Einwohnergemeinde Niedermuhlern. Das heute vorliegende Budget 2020 basiert auf dem Rechnungsmodell HRM2 und erfüllt die diesbe-

züglichen gesetzlichen Vorgaben.

Das Budget 2020 des Gesamthaushaltes sieht Aufwendungen von CHF 1'974'300.00 und Erträge von CHF 1'896'650.00 vor und schliesst somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'650.00 ab. Die Deckung erfolgt über die vorhandenen Eigenkapitalien.

Das Investitionsbudget 2020 sieht Netto-Ausgaben von CHF 350'000.00 vor. Diese will der Gemeinderat in den Strassenbau, das Schulwesen (ICT) und die Verwaltungsliegenschaft fliessen lassen.

Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse, wie auch der gesunden Eigenkapitalbasis erachtet der Gemeinderat das vorliegende Budget 2020 als tragbar. Die aktualisierte Finanzplanung kommt zum gleichen Ergebnis.

Im Referat des Gemeindegassiers werden die Versammlungsteilnehmer u.a. informiert über

- ◆ die dem Budget 2020 zugrunde liegenden Basiswerte (Anlage- und Prognosegrundlagen);
- ◆ die im Budget 2020 berücksichtigten Aufwendungen & Erträge;
- ◆ die im Budget 2020 berücksichtigten „besonderen Rahmenbedingungen“, wie neue Regio-Feuerwehr Belp, geringere Schulgeldeinnahmen, Ersatz Turnhallenboden, Einführung Betreuungsgutscheinsystem, Folgekosten Strasseninvestitionen, Steuerwachstum, geringere Beiträge Finanzausgleich u.a.
- ◆ das Investitionsbudget 2020.

Gemeindegassier Stefan Bucher erläutert der Versammlung das Budget 2020 im Detail und mittels Folien. Allfällige Fragen zu einzelnen Posten werden sofort beantwortet. Die Ergebnisse, bestehend aus Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, SF Wasserversorgung, SF Abwasserentsorgung und SF Abfall werden explizit dargestellt.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer dankt für die Ausführungen.

#### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN**

- **Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.79 Einheiten;**
- **Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 %o des amtlichen Wertes;**
- **Genehmigung des Budget 2019**

Der Präsident **eröffnet** die **Diskussion**.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

#### **ABSTIMMUNG:**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig,**

- **Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.79 Einheiten;**
- **Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 %o des amtlichen Wertes;**
- **Genehmigung des Budget 2020 bestehend aus**

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
<i>Gesamthaushalt</i>	CHF 1'974'300.00	1'896'650.00
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	CHF	77'650.00
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	CHF 1'849'850.00	1'782'100.00
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	CHF	67'750.00
<i>SF Wasserversorgung</i>	CHF 28'250.00	27'950.00
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	CHF	300.00
<i>SF Abwasserentsorgung</i>	CHF 42'950.00	28'750.00
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	CHF	14'200.00
<i>SF Abfall</i>	CHF 53'250.00	57'850.00
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	CHF	4'600.00

265 1.31 Auskünfte

Verschiedenes und Ehrungen

**Verabschiedung Andrea Tschirren**

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer verabschiedet Andrea Tschirren. Wie er ausführt, wird sie der Gemeinderat vermissen. Der Gemeinderat dankt Andrea Tschirren für ihren Einsatz und die Zeit, die Sie zum Wohle der Gemeinde aufgewendet hat. Er wünscht Ihr und der Familie alles Gute für die Zukunft.

Ratskollegin Renate Tschirren übergibt Ihr Namens der Gemeinde und im Dank für die geleisteten Dienste einen Geschenkgutschein für Reitsportartikel und einen grossen Blumenstrauss.

Andrea Tschirren dankt der Gemeinde für die Präsente und erinnert an die lehrreiche Zeit im Gemeinderat. Sie dankt den Ratskollegen für das gute Verhältnis und wünscht der Nachfolgerin viel Erfolg im Amte.

Die Versammlung verabschiedet Andrea Tschirren mit herzlichem Applaus.

**Dienstjubiläen**

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer gratuliert folgenden Gemeindemitarbeitern zu ihren Dienstjubiläen:

- Wenger Hedwig und Rudolf, Schulhauswarte Niedermuhlern
- Röthlisberger Ruth, Verwaltung Niedermuhlern
- Hänni Ruth, Verwaltung Niedermuhlern
- Schmid Karl, Ackerbaustelle Niedermuhlern

Er dankt für die langjährige Zusammenarbeit und wünscht Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Die Versammlung schliesst sich den Gratulationen mit herzlichem Applaus an.

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine weiteren Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung eingebracht.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Schluss der Versammlung: **21.10 Uhr**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE**

Der Präsident:      Der Sekretär: